



Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Michaela Dämmrich
Landesbeauftragte für den Tierschutz
Stabsstelle

13. Juni 2019

Mitteilung der Landesbeauftragten für den Tierschutz in Niedersachsen

Das Gericht hat entschieden: Wirtschaftliches Interesse ist kein vernünftiger Grund um Millionen von Küken zu töten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat heute am 13.06.2019 entschieden, dass das wirtschaftliche Interesse kein vernünftiger Grund ist, Millionen von Küken jährlich zu töten, nur weil es für die männlichen Küken der Legerassen, die auf Hochleistung gezüchtet werden, keine Verwendung gibt.

Allerdings lässt das Gericht in der Würdigung des Umstandes, dass an Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei gesucht wird, weiterhin zu, dass männliche Küken getötet werden dürfen bis ein Verfahren in den Brütereien eingesetzt werden kann. Inzwischen gibt es eine, in einzelnen Betrieben angewandte, endokrinologische Methode, das Geschlecht am 9. Tag festzustellen, sowie eine Methode, die spektrometrisch am 4. Tag das Geschlecht im Ei feststellen kann. Auch diese soll nach Aussage von Frau Klöckner in Kürze marktreif sein. Als Landesbeauftragte für Tierschutz gehe ich daher davon aus, dass spätestens ab dem nächsten Jahr kein Kükentöten mehr stattfinden wird. Andere Alternativen gibt es bereits und werden in Niedersachsen auch praktiziert: Es werden Bruderhähne von Legerassen aufgezogen und durch einen erhöhten Eierpreis refinanziert. Erfolgreich existieren viele Zweinutzungsrasen, die Eier legen können und sich gleichzeitig zur Mast eignen. Zweinutzungsrasen, die zwar weniger Eier legen können als reine Legerassen, und etwas weniger schnell zu mästen sind, haben jedoch den positiven Nebeneffekt, dass keine Hochleistungszucht auf ein Merkmal möglich ist und deswegen die Gesundheit der Hennen durch eine geringere Eizahl pro Jahr geschont wird. Ich befürworte daher als tierfreundlichste Alternative den Einsatz von Zweinutzungsrasen in der Hühnerhaltung.

Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo

Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
(05 11) 120-2218

Bankverbindung
Nord/LB BLZ 250 500 00
Konto 106 022 676